

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1794**

19 (8.5.1794) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
Intelligenz = oder Wochenblatt  
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Decretum Generale an sämtliche Ober- und Aemter beider Landes- Theile, exclusive Rodalben, Rhodt und Pforzheim, d. d. Carlsruhe den 19. April 1794 & S. N. 3394. & 95.

Berichtserforderung wegen dem Jungmeisteramt.

Das Oberamt (Amt) hat innerhalb 4 Wochen zu berichten: wie es bei den dort etablierten Lünsten mit dem Jungmeisteramt gehalten werde? ob solches jedesmal der längste Meister, ohne Rücksicht: ob er Meistersohn ist oder nicht, zu übernehmen habe? oder ob davon die Meisters- Ehne befreit seien, und worauf sich letztern falls diese Freiheit gründe. Decretum quo supra.

*Citationes edictales.*

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Volkmarth Holz d. d. h. rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden andurch vorgeladen, auf künftigen Donnerstag den 17ten d. M. in dem hiesigen Fürstlichen Fasanengarten zu erscheinen und ihre Forderungen vor der hiesigen Commission unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden gehörig zu liquidiren, oder aber sich zu gewärtigen, daß bei Vornahme des Volkmarth Holzischen Abtheilungs- Geschäfts keine Rücksicht auf sie werde genommen werden. Carlsruhe den 7ten May 1794.

Hofraths Secretair Gaum, zur Vornahme dieses Geschäfts verordneter Commissarius.

Carlsruhe. Wilhelm Stober, Burger und Schmidmeister zu Stoffort ist mit Tod abgegangen. Da nun die Aemter- und Dasso Verlassenschaft des selben berichtet werden soll; so werden nach dem Verlangen dessen Erben, alle diejenige, welche an den gedachten Stober eine rechtmäßige Forderung zu ma-

chen haben, auf der zur Schulden- Liquidation anberaumten Termin Freitags den 13ten Juny d. J. mit dem Anhang vorgeladen, daß sie um so gewisser erscheinen und den Beweis ihrer Forderung mitbringen sollen, als die Ausbleibende fernerhin nicht mehr werden angehört werden. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 1ten Mai 1794.

Durlach. Der ledige Schreinersgesell Ludwig Sipfle von Goldhausen, im Pfälzischen gebürtig, welcher in Durlach in Arbeit gestanden, wird wegen der von der ledigen Burgers Tochter Margaretha Franzin, von hier, gegen ihn angebrachten Schwängerungs- und Schuldforderungs- Klage also edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten um so gewisser dahier erscheinen und auf obige Klage sich vernehmen lassen solle, als widrigenfalls in contumaciam nach fruchtlos verstrichener Frist, gegen den Sipfle gesprochen, er für den Vater des von der Franzin geböhrenen Kindes erkannt, zur Ernährang desselben verurtheilt und zur Bezahlung des Anlehns der Franzin ad 16 fl. schuldig erklärt werden wird. Signatum Durlach bei Oberamt den 19. April 1794.

Münzesheim. Dem seit ohngelehr 20 Jahren abgestorbenen Georg Heinrich Langenstein ist durch den Tod seines Vaters ein Vermögen von ohngelehr 1400 fl. erblich angefallen. Es hat daher derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben solches längstens bis auf den 15. August dieses Jahrs entweder in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen nächsten bekannten Intestat- Erben zur nutzlichen Pflegschaft gegen Caution werde übergeben werden. Verordnet bei Amt zu Münzesheim den 30. April 1794.

Stein. Zur Schulden- Liquidation des neulich verstorbenen Burger und Schumacher Rudolph Siebers zu Göbriichen, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweise Freitag den



23. Mai a. c. bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen dahier auf dem Rathhaus einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet Stein bei Amt den 12. April 1794.

Stein. Durch das Absterben der verburgerten Peter Goyischen Eheleute zu Auerbach ist deren beiden Söhne Peter und Thomas Goy, welche sich schon vor vielen Jahren auf ihrer erlernten Weber Profession in die Wanderschaft begeben, seithero aber nichts von sich hören lassen, ein Vermögen von nach denen letzt gestellten Pflög-Rechnungen betragenden 342 fl. 24 kr. zugefallen, welches dieselbe oder deren rechtmäßige Leibeserben längstens bis den 29. July a. c. in Empfang nehmen, zu diesem Ende in diesem Termin um so gewisser dahier erscheinen sollen, als solches ansonsten denen darum bittenden nächsten Anverwandten zur unentgeltlichen Nutznießung gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet Stein bey Amt den 29. April 1794.

Stein. Durch das Absterben der verburgerten Michael Schillingerischen Eheleute zu Auerbach, ist dem Sohn Jakob Schillinger welcher sich schon vor 38 Jahren als Maurers-Jung aus seinem Geburts-Ort fortbegeben und seithero nichts von sich hat hören lassen, ein Vermögen von nach letztgestellter Pflög-Rechnung den 9ten März 1793 betragenden 217 fl. 8 kr. zugefallen, welches derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben längstens bis den 26ten July dieses Jahrs in Empfang nehmen, zu dem Ende dahier in diesem Termin um so gewisser erscheinen soll, als sonst solches dessen darum bittenden Geschwistern zur ohn-entgeltlichen Nutznießung erga Cautionem ausgefolgt werden wird. Verordnet bei Amt Stein den 20ten April 1794.

Kastatt. Der wegen an einem Kaiserl. Königl. Kürassier des Hochlöblichen Regiments von Mack wahrscheinlich begangenen Mord gleich darauf flüchtig gewordene dahiesige Hinterfaß Michael Frank solle sich, von heute an in drei Monaten dahier vor Oberamt stellen, wo nicht, so wird er des Lands verwiesen, und sein Namen an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bei Oberamt den 13ten April 1794.

Kastatt. Wer an den Matheus Warth von Kuppenheim etwas Rechtmäßiges zu fordern hat, soll Montag den 19. dieses unter Mitbringung seiner Beweis-urkunden, in Fürstl. Amtschreiberei dahier erscheinen und seine Forderung liquidiren. Verordnet bei Oberamt zu Kastatt den 1. May 1794.

Hochberg. Zum Gantverfahren des Jakob Winzgi, Bürger zu Thenningen, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, auf Dienstag den 27. May dieses Jahrs Vormittag, bey der Commission auf der Gemeindefube zu Thenningen, unter Mit-

bringung ihrer Beweisurkunden einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt zu Emmendingen den 26. April 1794.

Hochberg. Zu dem Gantverfahren Matthias Zimmers des Burgers zu Niederemmendingen, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweis-urkunden, auf Freitag den 19ten Mai 1794 bei dem Commissario in dem Grünbaumwirthshaus zu Niederemmendingen, bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt zu Emmendingen den 16. April 1794.

Hochberg. Zu dem Gantverfahren Johannes Einzig und weiland Georg Keeber des verstorbenen Maurer zu Bilensohl, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, auf Montag den 19ten May bei der Commission im Engelwirthshaus zu Bilensohl, bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen, einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt zu Emmendingen den 3ten April 1794.

Urienschwang. Die beide schon seit 37 Jahren abwesende Gebrüdere Franz- und Johannes Jung von hier oder derselben rechtmäßige Erben, sollen sich längstens binnen 6 Monaten dahier vor Amt stellen und ihr unter Pflögschaft stehendes Vermögen in Empfang nehmen, widerigenfalls dasselbe, ihrem darum bittenden Bruder Johann Philipp Jung von Kreuznach gegen Caution zur Nutznießung ausgefolgt werden wird. Verordnet bei Amt zu Winterburg den 1ten May 1794.

Obrigkeithliche Notifikation.

Pforzheim. Da der hiesige Vitus-Markt auf den Pfingstmontag fällt und solcher deswegen und wegen andern benachbarten Märkten auf diesen Tag nicht abgehalten werden kann, so wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß solcher und zwar der Viehmarkt den 23ten Juny, der Krammarkt aber Tags darauf abgehalten werden müsse. Pforzheim den 16ten April. 1794.

Bürgermeister und Stadtrath.

Justiz-Sachen

Stein. Friedrich Zehbers, des Hutmachers zu Königsbach, Ehefrau, geborne Männlin, von Wörsingen, wurde wegen hartnäckig fortgesetzter bösslicher Verlassung ihres Ehemanns durch Fürstliche Ehegerichts-Sentenz vom 9ten vorigen Monats zu halbjähriger Arbeits-Haus-Strafe, neben Erkennung der Ehescheidung, verurtheilt und unterm 25. besagten Monats an den Ort ihrer Bestimmung abgeliefert. Verkündet bey



Ober- und Amt auch Specialat Stein, den 2ten Mai 1794.  
Röteln. Da der heimlich entwichene Kirschner,  
Geseß Gottfried Zahn von Landern, erlassener Edic-  
tal-Citation obgeachtet, nicht erschienen ist; so wurde  
er durch das Höchste Rescript vom 11ten d. Monats  
S. R. N. 2743. der disseitig Hochfürstl. Lande verwie-  
sen, sein Vermögen confiscirt und auf die gegen ihn  
angebrachte zwey Vaterschafts-Klagen das Rechtliche  
erkannt. Vörrath bei Oberamt den 24. April 1794.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bei Frau Kellerin in der Bären-  
gäß ist im hintern Haus ein Logis zu verlehnen und kann  
auf den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Beim Kirschner Henning ist ein Logis  
zu verlehnen bestehend in einer Stub und Küche und  
kann auf den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Beim Wagner Kölle in der Walt-  
horn-*gäß* ist ein Logis, entweder unten oder im obern  
Stock, vornen auf die Straße, je nachdem sich Lieb-  
haber einfinden und kann auf den 23ten July bezogen  
werden.

Carlsruhe. Beim Werkmeister Herr Weiss in der  
mittlern Straß No. 375. ist ein bequemes Logis im  
obern Stock, bestehend: in Stub, Kammer und  
Alkoben vor ledige Herren bis den 23ten July zu  
verlehnen.

Carlsruhe. In der Jungfer Stäbin ihrem Haus  
ist der untere Stock mit allen Bequemlichkeiten bis  
den 23. July zu verlehnen. Das Nähere ist bei ihr  
selbst zu erfragen.

Carlsruhe. Beim Häfner Meister Lyrich in der  
langen Straß ist im hintern Haus ein Logis zu ver-  
lehnen, bestehend in Stub, Kammer, Kuch, trocknen  
Holzlag und kann täglich oder auf den 23. July be-  
zogen werden.

Carlsruhe. In des Canzlerdieners Wönte's Haus  
in der Adlergäß ist den 23ten July, ein Logis im obern  
Stock von einer Stube Kammer und Küche zu verlehnen.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Die in der Oeconomierath Eppelin  
Verlassenschaft gehörige, von Stein erbaute dreistö-  
ckige Behausung unweit des Darmstädter Hof's im mitt-  
lern Zitel No. 60. wird Donnerstags den 12ten lau-  
fenden Monats Nachmittags um 3 Uhr in dem Haus  
selbst, öffentlich versteigert werden. Kaufsüchtige können  
solche alltäglich, wann sie sich deshalb bei dem Re-  
gierungs- Secretair Sachs gemeldet haben, besehen  
und am Steigerungstag sich einfinden. Carlsruhe den  
1ten May 1794.

Carlsruhe. Blumenwirth Gimbel von Lahr &  
Compagnie macht einem geehrten Publico bekannt, daß  
sie aller Gattung sowohl alte als neue Oberländer

Weine um sehr billige Preiße dahier in Carlsruhe zu ver-  
kaufen haben, Liebhabere besteben sich also bei dem Burger und  
Bammwirth Ernst, oder Kießermeister Rebele zu melden  
woselbst sie zugleich die Weine versuchen können.

Schreck. Ein noch so gut als neue kleine Weint-  
Keller, wozu 6 Schuh im Quadrat, Maß zum stel-  
len erfordert wird, auch zu Obstmost kann gebraucht  
werden, ist bei Schiffbescher Winter allda zu verkaufen.

Kastatt. Die Erben des kürzlich verstorbenen alt  
Ober-Bürgermeister Hr. Merk sind entschlossen, bis  
Donnerstag den 15. dieses Nachmittags das vorhand-  
ne Vieh in Pferden, Kühe und Schweinen bestehend,  
wie ingleichem das vorräthige Heu und Stroh, samt  
Chaise, Schiff und Geschirre an den Meißbietenden  
gegen baare Bezahlung öffentlich zu versteigern, welches  
hiermit bekannt gemacht wird. Amtschreiberei Kastatt  
den 6. May 1794.

Mannheim. Bei Casimir Achenbach allda, ist  
Aral von vorzüglichster Güte aus erster Hand ge-  
gen, mit Versicherung sorgfältigster Bedienung gegen  
baare Bezahlung zu haben.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Zur Käppurter Bleich sind folgende  
Factoren erwählt worden.

- 1) Herr Schirmeister Wagner in Kastatt.
- 2) Frau Dalerin in Carlsruhe.
- 3) Herrn Fesenb. in Durlach.
- 4) Herrn Johann Georg Schuler in Bretten.
- 5) Herrn Philipp Brauch in Wödingen.
- 6) Herrn Christian Baldes in Köigsbach.

Carlsruhe. Der Hochfürstlich Badische und Her-  
zoglich Sachsen, Hildburghausische Zahnoperatur Hirsch  
Salomon von Adelsdorf bei Erlangen kündigt seine  
Ankunft dahier an, empfiehlt sich und ist einem geehr-  
ten Publikum zu allen Diensten, in Absicht auf Zäh-  
ausziehen, Zähne zu puzen, Hünereaugen und einge-  
wachsene Nägel auszuschneiden ic. bereit; wohnt ihm  
Kitter; Arme bedient er unentgeltlich. Carlsruhe den  
8ten May 1794.

In Maklots Hofbuchhandlung ist so eben  
neu angekommen und zu haben.

Lang. Kleine Bibliothek für junge Deutsche, mit  
Kupfer und Musik, 3 Bände. 1793. 4 fl. 30 kr.  
Leben. Marie Antoniette, Königin von Frankreich.  
8. 1794. 24 kr.

Lamberts (J. H.) Logisch, und philosophische Ab-  
handlungen. 2 Thl. gr. 8. Berlin 1787 4 fl.  
Reifen. Joh. Bernoullis Sammlung kurzer Reisebe-  
schreibungen und anderer zur Erweiterung der Men-  
schenkenntniß dienende Nachrichten. Mit Kupfern  
18 Theile. 8. Berlin 1781 — 1787. 36 fl.



Vermischte Nachrichten.

Der unglückliche Feldprediger.

Noch war mir dies Betragen ein Räthsel, bis ich ein Weibsbild an meiner Seite in den Lärm einstimmen hörte. Mit dem kreischendsten Tone schrie sie über angethane Gewalt, als sie sich in ihrer Krankheit in dies Zimmer verirrt habe. Vergebens versuchte ich durch Worte meine Unschuld zu betheuren, ich stoh aus dem Bette und in demselben Augenblick trat mein Gefährte in völligem Nachtleide herein; er schien erschrockener als ich und ließ sich von dem Soldaten die schändlichste Handlung von mir erzählen, die dieser mit wiederholten Flüchen bekräftigte. H. wandte nun alle Mühe an, den ungeschlimmen Mann zu besänftigen, dies gelang ihm, in so ferne ich Genugthuung leisten würde, widrigenfalls er sogleich zu einem Jury gehen und mir den Prozeß machen werde. H. beugte sich zu mir und sagte halb laut: lieber Freund, schlagen sie lieber den Weg der Güte ein, einige Guineen können sie vielleicht von einem Handel befreien, der, wenn sie auch wirklich unschuldig befunden werden, wie ich nicht zweifle, sie wenigstens aufhalten, vielleicht noch größere Kosten ihnen verursachen und am Ende sie doch noch schiefen Urtheilen aussetzen kann. Dieses schien mir so vernünftig gedacht, daß ich meinen Begleiter hat, in meinem Namen den Soldaten zu beruhigen. Dieses geschah und ich mußte froh seyn, mit 6 Guineen die häßliche Geschichte für mich zu enden.

Wir reisten nun in aller Frühe weiter. H. sprach mit seinem Reitknecht, der beständig neben dem Wagen angeritten war und ich, viel zu sehr mit mir selbst und meiner letzten unglücklichen Begebenheit beschäftigt, achtete wenig auf die Gegenstände um mich her. Zuweilen stieg wohl der Gedanke in mir auf, H. könne die für mich tragische Farce veranstaltet haben, manche Bedenklichkeit in seinem ganzen Benehmen fiel mir wohl auf, aber ich war doch noch sehr geneigt, ihn ganz davon frei zu sprechen; als er selbst mich auf die unverschämteste Art aus meinem Irrthum riß.

„Nun ehrwürdiger Herr!“ redete mich H., als wir eine Stunde gefahren seyn mochten, an: „hat Ihnen der Scherz diese Nacht keine Unterhaltung gewährt? Sie sind so stille? Ich kann versichern, es geschah bloß, weil sie in der Zeitung Unterhaltung wünschten. Doch vielleicht gelingt mir es, Ihnen noch eine befrey zu verschaffen.“ Er erzählte mir nun ohne Rückhalt, die Geschichte habe ihm ohne die Maßzeit 2 Schillinge gekostet, einen habe das Soldatenweib, den andern der Apotheker für einen kleinen Schlaftrunk bekommen, den ich in meinem Wein mir hätte wohl schmecken lassen. Ist steng mich in der That bei einem so boshaften Mann an zu grauen und ich versuchte es, aus dem Wagen zu springen; er aber schwor mir zu, mich lieber zu binden, als mich zu entlassen, er sey ein Mann von Ehre und mir also Unterhaltung schuldig. Versuchte ich es einem Vorübergehenden zuzurufen, so fuhr der Postillon desto heftiger und Dertter wurden durch Umwege vermieden. Meine Ohren mußte ich dabei den unsittlichsten Erzählungen und Liebern leihen, denn auch die Freiheit hatte ich nicht, sie mir zuzuhalten. Wollte ich Gewalt gegen Gewalt setzen, so drohte der Postillon vom Bock und der Bediente vom Pferde.

Eben hatte der Muthwillige mir einige Ruhe vergönnt, als er ein Bettelweib ganz in Lumpen gekleidet, nebst zwei kleinen Kindern neben dem Wagen wahrnahm. Dies gab ihm Anlaß zu einer neuen Marter für. H. „Nicht wahr Herr Pastor? Ihnen geht die hülflose Dame dort sehr nahe, wollen wir sie nicht bei uns nehmen? Vielleicht kann sie meine Stelle etwas vertreten und sie unterhalten.“ „Herr! ich gern,“ erwiderte ich, „nur halten sie mich nicht ab, selbst ein wenig zu gehen.“ H. „Das ist nicht nöthig, es ist Platz genug, mein Bedienter mag indessen einsteigen, da ich selbst etwas reiten will.“ Und so geschah es wirklich. Das Weib war sehr bereit, das Anerbieten anzunehmen und gezwungen mußte ich mich ihrem Ungeziefer bloß geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Marktpreise vom 5ten May. 1794.

Fruchtpreise.	Curios.		Durlach		Beckenshawung.			Carlsruhe.			Durlach.			Steißschawung.			Curios.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lot	kr.	Pf.	Lot	kr.		Pf.	Lot	kr.		fr.	kr.	fr.	kr.
Das Walter.					Beck, oder Semmel	—	11	2	—	11	—	Das Pfund.								
Alt Korn.	9	36	9	36	Weiß Brod . . . .	1	6	6	1	6	6	Rindfleisch gutes. . .	9	—	9	—	9	—	9	—
Neu Korn.	9	36	9	36	— dito . . . .	—	—	—	—	—	—	Schmalzfleisch . . . .	7½	—	8	—	7½	—	8	—
Alte Kernen.	11	30	11	30	Schwarz Brod . . .	1	26	5	1	26	5	Hammerfleisch . . . .	8	—	8	—	8	—	8	—
Neue Kernen.	11	30	11	30	Dito Brod . . . .	—	—	—	—	—	—	Kalb fleisch . . . . .	7	—	7	—	7	—	7	—
Witzen.	11	20	11	20	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . . .	8	—	8	—	8	—	8	—
Haber.	7	24	7	24																